

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b> / (wird von 00 eingetragen)		
zur Anfrage nach § 38 GStVV der Gruppe vom <b>Thema:</b>	<b>AF - 6/2016</b> <b>Freie Demokraten</b> <b>19.01.2016</b> <b>Quereinsteiger/Seiteneinsteiger als Lehrer</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## I. Die Anfrage lautet:

### Quereinsteiger / Seiteneinsteiger als Lehrer

Bremerhaven muss im Jahr 2016 rund 60 neue Lehrerstellen allein aufgrund von Pensionierungen und Verrentungen ersetzen. Durch wachsende Schülerzahlen insbesondere zugewanderte schulpflichtige Kinder ergibt sich ein weiterer Bedarf von 140 Stellen. Gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Zuwanderung ist der Bedarf an neuem Lehrpersonal bundesweit erheblich. Es ist zu bezweifeln, dass das Angebot freier Lehrkräfte bundesweit groß genug sein wird, um diesen Bedarf zu decken. Wie groß die Bereitschaft dieser freien Lehrkräfte ist, nach Bremerhaven zu kommen, ist ebenfalls unklar. Eine Möglichkeit, Personal für die Ausbildung zu finden, könnte neben herkömmlich ausgebildeten Lehrern auch der Einsatz von Quereinsteigern sein, die andere berufliche Wurzeln haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Welche Quer- und Seiteneinstiegsprogramme werden in Bremerhaven angewendet, um Bewerberinnen- und Bewerber für den Schuldienst an allgemein- und berufsbildenden Schulen zu gewinnen?
2. Welche Voraussetzungen müssen Quereinsteiger/Seiteneinsteiger erfüllen?
3. Wie viele Quereinsteiger/Seiteneinsteiger wurden in den Jahren 2013, 2014 und 2015 in den Bremerhavener Schulen insgesamt und wie viele neu beschäftigt?
4. Wie vielen Bewerberinnen und Bewerbern war ein Einstieg nicht möglich und welche Gründe führten zu einer Ablehnung?
5. In welchen schulischen Bereichen werden Quereinsteiger/Seiteneinsteiger insbesondere eingesetzt?
6. Wie sind die Erfahrungen im Allgemeinen mit Quereinsteigern/Seiteneinsteigern im pädagogischen Bereich?
7. Werden Sondermaßnahmen durchgeführt, um eventuelle Defizite in der pädagogischen und didaktischen Ausbildung gegenüber Studierenden im regulären Lehramtsstudium ausgleichen zu können?
8. Liegen dem Magistrat Zahlen darüber vor, wie viele Quer- oder Seiteneinsteigende scheitern und den Versuch abgebrochen haben?

**II. Der Magistrat hat am 09.03.2016 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1. Programme zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Seiteneinsteigern werden in Abstimmung mit dem Landesinstitut für Schule (LIS) durchgeführt.

Zu 2. Die Voraussetzungen sind in der Verordnung über die berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb einer einem Lehramt gleichgestellten Qualifikation (Berufsbegleitende Lehramtsausbildung vom 20.01.2011 BremGBI. S. 64 in der aktuellen Fassung) geregelt. Es muss ein dringender Bedarf an mindestens einem der Fächer der berufsbegleitenden Ausbildung bestehen. In der Regel werden die Abschlüsse Master, Diplom bzw. Magister einer wissenschaftlichen Hochschule gefordert; nur in begründeten Ausnahmefällen reicht der Masterabschluss einer Fachhochschule aus. Zusätzlich muss im Anschluss an das Studium eine mindestens 3-jährige Berufstätigkeit im studierten Berufsfeld nachgewiesen werden und die Teilnehmer/innen müssen über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen sowie für die Arbeit mit Schülern/-innen geeignet sein.

Außerdem können Absolventen eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums eine Gleichstellung des Abschlusses mit dem Ersten Staatsexamen beantragen und dann in den regulären Vorbereitungsdienst einsteigen.

Zu 3. Aus der folgenden Übersicht ergibt sich, wie viele Beschäftigte ohne abgeschlossenes Lehramtsstudium zum Beginn der Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 in der Tätigkeit von Lehrkräften beschäftigt waren und wie viele in dem betreffenden Jahr neu eingestellt wurden und im Laufe des Schuljahres ausgeschieden sind:

<b>Schuljahr</b>	<b>Beschäftigte</b>	<b>Einstellungen</b>	<b>Ausgeschiedene</b>
2013/2014	171	29	37
2014/2015	163	65	55
2015/2016	173	52	17 bis 15.03.2016

Zu 4. Die Anzahl der Bewerber/innen und die Gründe, aus denen die Einstellung nicht zustande kam, werden nicht erfasst.

Zu 5. Seiteneinsteiger werden insbesondere eingesetzt in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, in der Sprachförderung, als Krankheitsvertretung und als Springerkräfte. Es gibt viele befristete Einstellungen von Master- und zunehmend auch Bachelorabsolventen, die Zeiträume bis zur Aufnahme des Referendariats oder des Masterstudiengangs überbrücken.

Zu 6. Die Erfahrungen sind unterschiedlich. Einige Seiteneinsteiger/Quereinsteiger haben sich durch Fortbildungen erfolgreich in den Beruf eingearbeitet, andere zeigen eine unzureichende Qualifikation/Eignung für den Lehrerberuf und wurden entweder während der Probezeit gekündigt bzw. wurde nach Auslaufen des befristeten Vertrages kein Anschlussvertrag angeboten. Besonders in den berufsbildenden Schulen benötigen viele Seiteneinsteiger umfangreiche pädagogische Anleitung und Begleitung. Aus Sicht der Berufsbildenden Schulen ist eine 2-jährige berufsbegleitende Lehramtsausbildung bzw. ein Referendariat unabdingbar, um eine didaktische, methodische und pädagogische Mindestqualifikation zu garantieren. Priorität hat allerdings die Einstellung junger Berufsschulpädagogen/-innen. Wenn das zweite Fach nicht genau zum Bedarf der Schule passt, sollte für das benötigte zweite Fach eine zusätzliche Qualifikation möglich sein.

Zu 7. Bisher nehmen die Quer-/Seiteneinsteiger/innen der Sekundarstufe I an einem Teil der Didaktischen Werkstätten zur Einführung in die Bremerhavener Oberschule teil (40 Unterrichtsstunden).

Das Schulamt und das LFI planen eine verpflichtende Qualifizierung für alle Quer-/ Seiteneinsteiger/innen, die mit dem Beginn im Schuldienst jeweils für die Dauer von zwei Jahren ab dem Schuljahr 2016/2017 starten soll. Die erziehungswissenschaftlichen, didaktisch-methodischen und rechtlichen Kompetenzen, die von der kommunalen Lehrerfortbildung vermittelt, in der schulischen Praxis umgesetzt und wieder reflektiert werden, können jedoch dienstrechtlich für die Kollegen/-innen nicht relevant werden, da analoge Ausbildungsabschlüsse ausschließlich durch das Land vergeben werden und in der Zuständigkeit des Landesinstituts für Schule (LIS) liegen.

Die Gewährung von Entlastungsstunden für die teilnehmenden Quer-/ Seiteneinsteiger/innen und von Mentorinnen / Mentoren der einzelnen Schulen wird derzeit geprüft., ebenso werden die Kosten einer solchen Maßnahme, für die bestimmte Leistungen extern eingekauft werden müssen, ermittelt.

Zu 8. Es liegen keine statistischen Erfassungen vor.

Grantz  
Oberbürgermeister